

Freckenhorst, 05.05.2021

## Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

folgende Informationen geben wir Ihnen heute mit diesem Brief:

### **„Lolli-Selbsttests“ ab Montag, 10.05.2021**

Die Selbsttests der Firma Siemens Healthcare GmbH wurden direkt nach den Osterferien allen Schulen durch das Land NRW zur Verfügung gestellt, um frühzeitig mögliche Infektionen mit SARS-CoV-2 erkennen zu können und deren Verbreitung zu begrenzen. Diese Tests lassen sich aufgrund ihrer Handhabung in den Grundschulen nicht optimal durchführen. Daher hat das Ministerium parallel zur Beschaffung der aktuell an den Schulen zur Verfügung stehenden Selbsttests, eine altersangemessene, kind- und schulförmgerechte Lösung zur Testung auf das Corona-Virus geprüft. Von der Universitätsklinik zu Köln wurde in den vergangenen Monaten ein Testverfahren für Kinder in größeren Gruppen entwickelt. Dieses Testverfahren steht nun für den Einsatz in den Grund- und Förderschulen bereit. Das Bundesgesetz zur „Notbremse“ in der Corona-Pandemie vom 22. April 2021 hat als Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie in Schulen u. a. vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche getestet werden müssen.

Die Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen werden daher **ab Montag, 10.05.2021** mit einem „Lolli-Test“, **einem einfachen Speicheltest, zweimal pro Woche in ihrer Lerngruppe auf das Corona-Virus getestet**. Die Handhabung des Lolli-Tests ist einfach und altersgerecht: **Dabei lutschen die Schülerinnen und Schüler 30 Sekunden lang auf einem Abstrichtupfer**. Die Abstrichtupfer aller Kinder der Lerngruppe werden in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als **anonyme Sammelprobe (sog. „Pool“)** noch am selben Tag in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet. Diese Methode sichert ein sehr **verlässliches Testergebnis**. Zudem kann eine **mögliche Infektion** bei einem Kind durch einen PCR-Test **deutlich früher als durch einen bisherigen Schnelltest festgestellt werden**, sodass auch die **Gefahr einer Ansteckung viel früher erkannt wird**.

### **Was passiert, wenn eine Pool-Testung negativ ist?**

Bei einer negativen Pool-Testung wurde kein Kind der Gruppe bzw. des Pools positiv auf SARS-Cov-2 getestet. In diesem Fall gibt es **keine** Rückmeldung von Seiten der Schule. **Bescheinigungen über negative Testergebnisse werden nicht ausgestellt**. Der Wechselunterricht wird in der Ihnen bekannten Form fortgesetzt.

### **Was passiert, wenn eine Pool-Testung positiv ist?**

Sollte doch einmal eine positive Pool-Testung auftreten, bedeutet das, dass mindestens eine Person der Pool-Gruppe positiv auf SARS-Cov-2 getestet wurde. In diesem Fall erfolgt durch das Labor eine Meldung an die Schule. Aus organisatorischen labortechnischen Gründen kann es allerdings vorkommen, dass die Information erst am darauffolgenden Tag morgens vor Schulbeginn erfolgt.

**Die Schule informiert die Eltern der betroffenen Kinder telefonisch unmittelbar nach Eingang des Laborergebnisses. Dies kann abends oder morgens ab 06:30 Uhr erfolgen. Bitte sorgen Sie unbedingt für telefonische Erreichbarkeit!** Alle Kinder dieses Pools gelten als vorläufige Verdachtsfälle und begeben sich in häusliche Isolation. Auch der Besuch der Betreuung ist diesen Kindern dann nicht gestattet! Eine Zweittestung zu Hause oder ein PCR-Test durch einen Arzt oder eine anerkannte Teststelle ist umgehend von Ihnen zu veranlassen.

***Bitte lesen Sie auf Seite 2 weiter!***

Für den Fall einer notwendigen Zweittestung erhält Ihr Kind am ersten Präsenztage in der kommenden Woche rein vorsorglich ein separates Testkid für diese Testung zu Hause. Bitte bewahren Sie dieses Testkid so auf, sodass Sie es im Notfall griffbereit haben. Im Bedarfsfall muss der **Zweitest (= Einzeltest zu Hause) am Folgetag der Pool-Testung in der Lerngruppe bis 09:00 Uhr in der Schule abgegeben werden**, von wo aus die Probe an das zuständige Labor weitergegeben wird.

**Kinder aus einem positiv getesteten Pool dürfen erst dann wieder am Schul- und Betreuungsbetrieb teilnehmen, wenn ein negatives PCR-Ergebnis vorliegt.**

**Dies kann durch Abgabe des von der Schule zur Verfügung gestellten Testkids und anschließender Laboruntersuchung erfolgen oder durch die Vorlage eines von einem Arzt oder einer anerkannten Teststelle ausgestellten Attestes.**

An dieser Stelle sei deutlich darauf hingewiesen, dass bei auftretenden Schwierigkeiten in der Nachtestung die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verpflichtet sind, auf Haus- oder Kinderärzte zuzugehen, damit diese die dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten können.

Das neue Testverfahren stellt sicher, dass sich nicht ein einzelnes Kind in der Gruppe offenbaren muss und somit in seinen Persönlichkeitsrechten geschützt ist.

Der einfach und sehr schnell zu handhabende Lolli-Test hilft uns allen, das Infektionsgeschehen besser einzudämmen und gleichzeitig Ihnen und Ihren Kindern größtmögliche Sicherheit für das Lernen in der Schule zu geben. Damit verbunden eröffnet sich auch der Weg für die Schülerinnen und Schüler sowie für Sie als Eltern für ein Mehr an Verlässlichkeit und Regelmäßigkeit mit Blick auf den Schulbesuch.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu dem Lolli-Test, u. a. auch Erklärfilme, finden Sie auf den Seiten des Bildungsportals:

<https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

**In der beigefügten Datei „Ablauf Lolli-Tests ab Montag, 10.05.2021“ haben wir Ihnen alle wichtigen Informationen nochmals und übersichtlich zusammengefasst.**

Mit freundlichen Grüßen,

*G. Stricker*

*A. Klother*